



Was gibt's Neu's

www.vg-westendorf.de

Nachruf



zum Tode von Altbürgermeister Herrn Xaver Demmler

Am 6. Dezember 2020 verstarb der Altbürgermeister und Ehrenbürger der Gemeinde Stöttwang, Herr Xaver Demmler im Alter von 86 Jahren.

Herr Demmler gehörte von 1966 bis 1971 dem Gemeinderat der Gemeinde Stöttwang an.

1971 wurde er zum Ersten Bürgermeister gewählt und bekleidete dieses Amt bis 1999. In dieser Zeit wirkte er zugleich als Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf und als Verbandsrat des Grund- und Teilhauptschulverbandes Stöttwang-Westendorf, des Schulverbandes Germaringen, des Wasserzweckverbandes der Gennach-Hühnerbach-Gruppe und des Abwasserverbandes Gennach-Kirchweihthal.

Xaver Demmler bekleidete mehrere Ämter in Führungspositionen:

- bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf war er seit der Gründung im Jahr 1978 bis 1993 erster stellvertretender Vorsitzender und ab 1993 bis Anfang 2000 Gemeinschaftsvorsitzender.
- im Grund- und Teilhauptschulverband Stöttwang-Westendorf hatte er von der Gründung im Jahr 1976 bis ins Jahr 2000 den Vorsitz inne.
- der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes der Gennach-Hühnerbach-Gruppe gehörte er ab 1970 an und war von 1990 bis 2002 stellvertretender Vorsitzender.
- im Abwasserausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf war er Mitglied von 1986 bis 1989 mit Gründung des Abwasserverbandes Gennach-Kirchweihthal. Dort wurde er von 1989 bis 1999 zum ersten bzw. zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
- beim Schulverband Germaringen vertrat er seine Gemeinde Stöttwang von 1971 bis 1999 als Verbandsmitglied.

Sein kommunalpolitisches Wirken über den Zeitraum von mehr als 36 Jahren war geprägt von Weitblick, Zielstrebigkeit, Ausdauer und hoher Schaffenskraft. Mit großem Fleiß und Verantwortungsbewusstsein hat er für die Gemeinde

Stöttwang und die Verbände gewirkt und dabei Projekte und Maßnahmen wie den Beitritt zur Wasserversorgung der Gennach-Hühnerbach-Gruppe, den Bau der Wasserleitungen von Gennachhausen nach Reichenbach, den Umbau des alten Schulgebäudes zur heutigen Gemeindeverwaltung mit Post, Sparkasse und Musikproberaum, die Anlage des neuen Friedhofs und den Bau des Leichenhauses, die Zusammenlegung der Feuerwehren und den Umbau der alten Käsküche in Thalhofen zum neuen Feuerwehrhaus, den Zusammenschluss von fünf Gemeinden zur Verwaltungsgemeinschaft, den Bau der Mehrzweckhalle Stöttwang und des Kühl- und Feuerwehrhauses in Gennachhausen, den Kanalbau im Gemeindegebiet mit Gründung und Beitritt zum Abwasserzweckverband Gennach-Kirchweihthal, den Neubau des Kindergartens, die Erweiterung der Schule und nicht zuletzt die Ausweisung bzw. Erweiterung von sechs Baugebieten vorangetrieben bzw. umgesetzt.

Hierdurch hat er sich allseits hohe Anerkennung und Wertschätzung erworben.

Die Bürgermeister und Verbandsvorsitzenden, die Gemeinderatsmitglieder von Stöttwang sowie die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft sagen ihm für sein Wirken ein herzliches Vergelt's Gott.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Manfred Hauser
Gemeinschaftsvorsitzender

die Bürgermeister der
Mitgliedsgemeinden

Schulverband Germaringen,
Schulverband „Grundschule Stöttwang - Westendorf“,

1. Bgm. Christian Schlegel
und der Gemeinderat von Stöttwang

und Beschäftigten der
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Wasserzweckverband Gennach-Hühnerbach-Gruppe,
Abwasserverband Gennach-Kirchweihthal

Neujahrswünsche



Gerne hätten wir unsere guten Wünsche beim traditionellen Neujahrblasen musikalisch und persönlich überbracht, leider ließen es die Umstände nicht zu.

Hoffen wir, dass im kommenden Jahr mehr Normalität im Privaten, aber auch in unserem Vereinsleben einkehrt. Wir hoffen, Sie im nächsten Jahr wieder bei unseren Veranstaltungen (in welcher Form auch immer) zu sehen.

Bitte bleiben Sie gesund!



Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

Corona Impfungen im Ostallgäu

Terminvereinbarung für Impfzentren in Marktoberdorf und Kaufbeuren

ab 11. Januar

Der Landkreis Ostallgäu und die Stadt Kaufbeuren teilen mit, dass **Terminvereinbarungen in den beiden Impfzentren ab 11. Januar möglich sind**. Dies gilt für Personen, die einer Gruppe der höchsten Priorität angehören.

Bei den Personen der höchsten Priorität handelt es sich um Menschen, die in einem Senioren- und Pflegeheim wohnen oder arbeiten, Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko tätig sind, Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen und Personen, die das **80. Lebensjahr vollendet** haben.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten bitten wir diejenigen, die nicht zur höchstpriorisierten Personengruppe gehören, von einer Terminanfrage oder einem Besuch des Impfzentrums abzusehen. Impfungen erfolgen nur bei priorisierten Gruppen nach Voranmeldung und individueller Terminvergabe. Der Zeitpunkt einer allgemeinen Terminvergabe wird rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.

Kontaktdaten der Impfzentren

Impfzentrum Marktoberdorf
 Nordstraße 12, 87616 Marktoberdorf, Tel.: 08342 911-990
 Anmeldung per E-Mail bzw. Online-Formular:
www.brk-ostallgaeu.de
 Impfzentrum Kaufbeuren
 Alte Weberei 4, 87600 Kaufbeuren, Tel.: 08341 9082351
 Anmeldung per E-Mail bzw. Online-Formular:
www.brk-ostallgaeu.de
 Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Roten Kreuzes.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Telefonische Erreichbarkeit:	Montag - Mittwoch:	07:30 – 12:00 Uhr
	und	13.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag:	07.30 – 12.00 Uhr
	und	13.00 – 18.00 Uhr
	Freitag:	07:30 – 12:30 Uhr

Mit der Maus ins Rathaus - www.vg-westendorf.de



Bürgerservice Online

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

Des Weiteren stehen noch weitere Formulare über den **Formularservice** zur Verfügung

(Aus rechtlichen Gründen können nur bestimmte Formalitäten online abgewickelt werden. Wenn Ihre persönliche Anwesenheit weiterhin erforderlich ist, liegen die Gründe meist im besonderen Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte. Und damit in Ihrem Interesse.)

Grundsteuer 2021

Im Auftrag sämtlicher Mitgliedsgemeinden setzt die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer gemäß § 27 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung fest. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass die für Vorjahre zugegangenen Grundsteuerbescheide auch für das Jahr 2021 ihre Gültigkeit behalten.

Änderungen in der Grundsteuerschuld werden grundsätzlich nur durch neue Grundsteuerbescheide bekannt gegeben.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Westendorf, den 08.01.2021

- Siegel -

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder **nach telefonischer Terminvereinbarung** auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Bürgerbüro

Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 7679 Westendorf

Telefon: 08344/9202-0, Telefax: 08344/9202-22

E-Mail: ewo@vg-westendorf.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Donnerstag: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr,

Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr,

Freitag: 7.30 Uhr - 12.30 Uhr.

Westendorf, den 08.01.2021

- Siegel -

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch

Tel. 08345/312

Rathausplatz 1

Fax 08345/1686

87662 Kaltental

E-Mail info@markt-kaltental.de

Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten

in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 19:00 – 19:45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Pfarrhof

Erreichbarkeit Telefon 08345/312 (Mo-Do über Gemeindeamt)

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7

Tel. 08344/76828-0

86869 Oberostendorf

Fax 08344/76828-22

E-Mail rathaus@oberostendorf.com

Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeinde:

Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten:

Jeden Mittwoch von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060



GEMEINDE OSTERZELL

Schulplatz 6
87662 Osterzell

Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten des
Bürgermeisters: Donnerstag: 18.00 – 19.30 Uhr
Sonstige Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Ringstraße soll als Ortsstraße gewidmet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans „Südlich der Waldhausstraße“ wurde die „Auenstraße“ neu gebaut. Die Straße ist mittlerweile fertig gestellt.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Auenstraße
Gemeinde: Osterzell
Landkreis: Ostallgäu
Widmungsbeschränkung: keine
Flurnummern: 190/2, Gemarkung Osterzell
Anfangspunkt: Einmündung Waldhausstraße
Fl.Nr. 207/2
Endpunkt: führt im Kreis zurück zur Südseite zwischen Fl.Nr. 190/17 und Fl.Nr. 190/18; an der Westseite der Fl.Nr. 190 zwischen der Fl.Nr. 190/13 und 190/19; an der Nordseite der Fl.Nr. 188 zwischen dem südöstlichen Grenzpunkt der Fl.Nr. 190/20 und südwestlichen Grenzpunkt der Fl.Nr. 190/21
Länge: 0,389 km
Baulastträger: Gemeinde Osterzell

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als Ortsstraßen zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Osterzell) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenschiuss zu entrichten.

Osterzell, 07.01.2021

Gemeinde Osterzell

- Siegel -

gez. Bucka

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Die Teilstrecke der Fl.Nr. 190/2 soll als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplans „Südlich der Waldhausstraße“ wurde die „Auenstraße“ neu gebaut. Der Weg ist mittlerweile fertig gestellt.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Auenstraße;
Gemeinde: Osterzell
Landkreis: Ostallgäu
Widmungsbeschränkung: nur Fußgängerverkehr
Flurnummern: 190/2, Gemarkung Osterzell
Anfangspunkt: Einmündung Waldhausstraße Fl.Nr. 53/3
Endpunkt: Zwischen dem südwestlichen Grenzpunkt der Fl.Nr. 190/3 und östlich der Fl.Nr. 190/1
Länge: 0,026 km
Baulastträger: Gemeinde Osterzell

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist als beschränkt-öffentliche Wege zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.



Widmungsbeschränkung: keine
 Flurnummern: 207/2 (Teilfl.), Gemarkung Osterzell
 Anfangspunkt: Südgrenze Fl.Nr. 190/25
 Endpunkt: Nordgrenze Fl.Nr. 239
 Länge: 0,384 km
 Baulastträger: Gemeinde Osterzell

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße ist von einer Gemeindeverbindungsstraße in eine Ortsstraße umzustufen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Osterzell) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Osterzell, 07.01.2021

Gemeinde Osterzell

gez. Bucka,

Erster Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Teilw. Abstufung (Art. 7 BayStrWG)

Inhalt:

Die Teilstrecke der Gemeindeverbindungsstraße „Grüntensstraße - Waldhausstraße“ soll in eine Ortsstraße umgestuft werden.

Begründung:

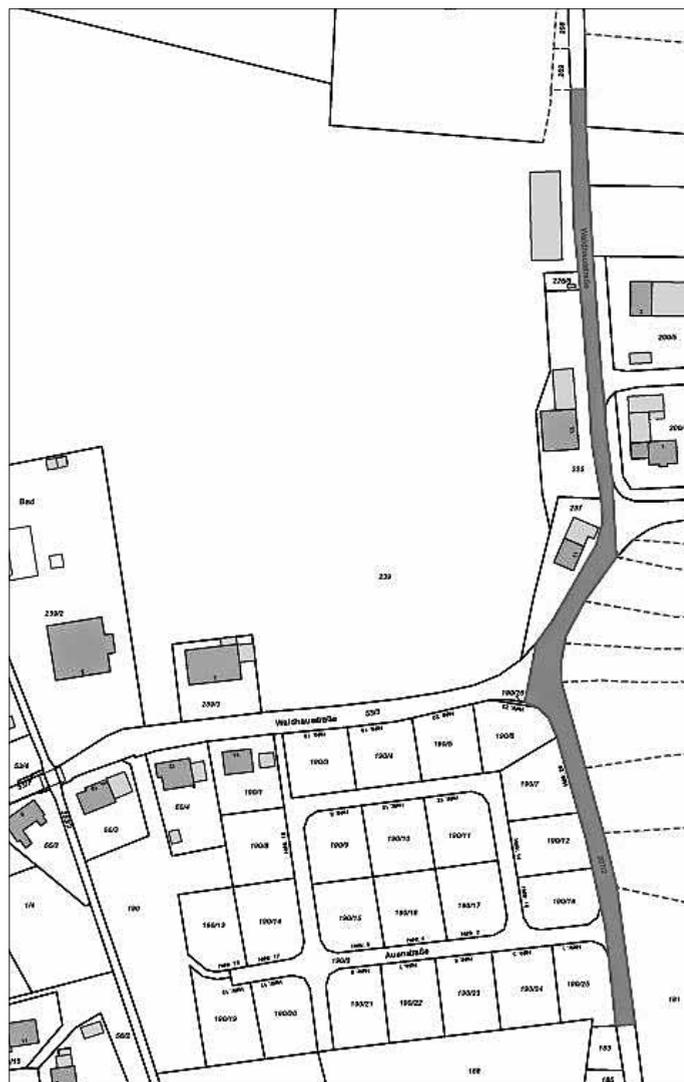
Aufgrund des neuen Baugebiets „Südlich der Waldhausstraße“ und des Baugebiets „Gewerbegebiet G1 an der Waldhausstraße“ liegen die Enden der Ortsstraße jeweils hinter der letzten Bebauung. Aus diesem Grund soll die Gemeindeverbindungsstraße „Grüntensstraße - Waldhausstraße“ zunächst in „Waldhausstraße“ umbenannt und in eine Ortsstraße umgestuft werden. Die Straßenaufsichtsbehörde erhebt keine Erinnerung gegen die Umstufung.

1. Straßenbeschreibung

Straße: Waldhausstraße

Gemeinde: Osterzell

Landkreis: Ostallgäu



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Osterzell) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Osterzell, 07.01.2021

Gemeinde Osterzell

- Siegel -

gez. Bucka,

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung zur Verfügung**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)****Widmung (Art. 6 BayStrWG)**

Inhalt:

Die Straße soll als Ortsstraße gewidmet werden.

Begründung:

Bei der Überprüfung des Straßen- und Wegeverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Straße „Gässele“ noch nicht gewidmet wurde.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Gässele
Gemeinde:	Osterzell
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine
Flurnummern:	788/4, Gemarkung Osterzell
Anfangspunkt:	Einmündung Dorfstraße
Endpunkt:	An der Westseite der Fl.Nr. 806
Länge:	0,038 km
Baulastträger:	Gemeinde Osterzell

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraßen zu widmen.

3. Wirksamwerden

Die Verfügung gilt mit dem Tage, der auf die Bekanntmachung folgt, als bekanntgegeben.

Die Verfügung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Ortsteil Dösingen, Kaltentaler Straße 1,

87679 Westendorf (Zi.-Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Osterzell) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Osterzell, 07.01.2021

Gemeinde Osterzell

- Siegel -

gez. Bucka

Erster Bürgermeister

**GEMEINDE STÖTTWANG**Kirchplatz 2
87677 StöttwangTel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Die Gemeinde Stöttwang sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w)**für das Schulgebäude mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 16,0 Stunden.**

Wir erwarten:

- selbstständige, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Flexibilität
- Motivation und Engagement

Wir bieten:

Eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung verteilt auf die Wochentage Montag bis Freitag jeweils nachmittags, nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25.01.2021** an die Gemeinde Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang. E-Mail: info@stoettwang.de

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Schlegel, Tel. 08345/326 zur Verfügung.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Östlich des Kindergartens zwischen dem Schorenweg und dem Melterweg, 1. Änderung“****1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stöttwang hat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Kindergartens zwischen dem Schorenweg und dem Melterweg, 1. Änderung“ beschlossen.

Der Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung mit Umweltbericht wurde in derselben öffentlichen Sitzung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche (TF) des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 709, Gemarkung Stöttwang, mit ca. 0,52 ha. Es soll die Erweiterung des bestehenden Kindergartens ermöglicht werden.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.12.2020. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

**Montag, den 25.01.2021, bis einschließlich
Freitag, den 26.02.2021**

während der üblichen Öffnungszeiten Gemeindeamt Stöttwang (Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.stoettwang.de/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Internet verfügbar und Gelegenheit zur Erörterung sind auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Auf Grund der vorherrschenden Sondersituation ist es geboten, dass, falls nicht anders möglich, für die Einsichtnahme in der Geschäftsstelle per Telefon ein Termin vereinbart wird. Die Verwaltung wird mit Hinblick auf den Infektionsschutz eine Einsichtnahme ermöglichen.

Auskunftstelefon der Gemeinde: **08345 / 326**.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.
Stöttwang, den 08.01.2021

Gemeinde Stöttwang
gez. Schlegel
Erster Bürgermeister

-Siegel-



Wasserzweckverband

Nachruf



Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Gennach-Hühnerbach-Gruppe“ trauert um seinen ehemaligen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Xaver Demmler

Von 1970 - 2002 war der Verstorbene als Vertreter der Gemeinde Stöttwang im Zweckverband tätig. In den Jahren 1993 - 2002 vertrat er mit viel Umsicht als stellvertretender Vorsitzender den Wasserzweckverband. Er hat die Entwicklung und Arbeiten des Verbands in den ganzen Jahren vorangebracht, die Entscheidungen mitgetragen und die Interessen seiner Heimatgemeinde Stöttwang gewahrt.

Der Zweckverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Alexander Müller Hermann Heiß Alfred Scherer
Verbandsvorsitzender Geschäftsführer Wassermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Wasserzählerablesung – Zählerstandsmeldung bitte nicht vergessen

Alle Hauseigentümer (keine Mieter) erhielten von uns für jedes Objekt Anfang Dezember 2020 ein Anschreiben.

Wir bedanken uns bei allen Kunden, die bereits die Zählerstandsmeldung durchgeführt haben und dürfen an die Meldung der noch offenen Zählerstandsmeldungen erinnern.

Wir bitten alle Kunden den Stand des Wasserzählers **bis spätestens 20.01.2021** zu übermitteln. Falls wir keine Nachricht über den Zählerstand erhalten, müssen wir den Stand leider schätzen.

Es gibt drei Möglichkeiten uns den Wasserzählerstand zu übermitteln:

1. Meldung über unseren Online-Service unter <http://www.wasserghg.de>
2. Scannen Sie den QR-Code auf dem Anschreiben und übermitteln Sie den Zählerstand bequem per Smartphone.
3. Versand der ausgefüllten Zählerablesekarte an die WasserGHG

Bitte unterstützen Sie uns bei der Zählerstandsermittlung, nur mit einem aktuellen Zählerstand können wir Ihnen eine genaue Jahresabrechnung für das Jahr 2020 erstellen.

Bei Fragen rund um die Wasserversorgung und Zählertechnik können Sie sich gerne an uns wenden – Frau Niedermühlbichler, Frau Wind und Herr Heiß sind gerne für Sie da.

Wasserzähleraustausch

Der turnusmäßige Austausch der bis zum Jahr 2020 geeichten Wasserzähler im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes beginnt im Januar 2021.

Der Wechsel von Wassermessgeräten ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und erfolgt in regulierten Abständen. Beim Wasserzähler sind es alle sechs Jahre entsprechend den Bestimmungen des Eichgesetzes.

Sie erkennen auf der Innenseite des Deckels, wann ihr Wasserzähler zum nächsten Austausch ansteht.

Die Wasserzähler werden von der Eichbehörde oder den staatlich anerkannten Prüfstellen durch den sogenannten Hauptstempel als geeicht gekennzeichnet. Sie können hier das Jahr der Eichung erkennen, in manchen Modellen steht zusätzlich die Dauer der Eichung.

In diesem Jahr sind über 1.000 Kunden des Wasserzweckverbands betroffen, für die der Zählerwechsel kostenfrei erfolgt.

Aufgrund der Vielzahl der zu wechselnden Zähler im Versorgungsgebiet ist es nicht möglich, alle Kunden persönlich über den Zeitpunkt des Zählerwechsels zu informieren.

Sollten wir sie jedoch nicht persönlich antreffen erhalten sie durch unsere Mitarbeiter eine schriftliche Benachrichtigung, dass sie bitte einen Termin zum Austausch des Zählers über die Geschäftsstelle des Zweckverbands 08345-92060 vereinbaren.

Damit sie sich sicher sein können, dass es sich um einen Mitarbeiter des Zweckverbands handelt, können sich die Mitarbeiter des Wasserwerks natürlich ausweisen. In diesem Zusammenhang bitten wir sie, sorgfältig darauf zu achten, wer sich Zugang zum Haus verschaffen will. Es kam im Bundesgebiet wiederholt zu Betrugsfällen, bei denen sich Unbekannte als Mitarbeiter bzw. Dienstleister von Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen ausgaben.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe bittet die Bürger, unseren Mitarbeitern Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren damit die erforderlichen Arbeiten ungehindert ablaufen können. Wir bitten sie in diesem Zusammenhang den Wasserzähler nicht zu überbauen – ein freier und schneller Zugang ist sehr wichtig.

Ihr zuverlässiger Wasserversorger

Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller Hermann Heiß Alfred Scherer
Verbandsvorsitzender Geschäftsleiter Wassermeister



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“

Stöttwang

Sonntag, 17.01., 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Maria Hindelang u. Angeh.; Johann Steuer u. Kreszentia u. Paul Schlechter; Genovefa Klöck (30.) **Donnerstag, 21.01.**, 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden, **Freitag, 22.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Sonntag, 24.01.**, 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Anton u. Kreszenz Steuer u. verst. d. Fam. Kees; Irmgard Steuer zum Dank, **Donnerstag, 28.01.**, 16:30 Uhr Rosenkranz in Linden, **Freitag, 29.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“

Frankenhofen

Samstag, 16.01., 16:30 Uhr Rosenkranz, **Sonntag, 17.01.**, 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Samstag, 23.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Margit u. Egon Baumgartner u. Eltern, **Donnerstag, 28.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Stephan u. Oswald“

Osterzell

Sonntag, 17.01., 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Johanna u. Rainer Nowotny; Alois u. Kreszentia Ellenrieder u. Angeh.; Rita u. Georg Geisenberger; zum Dank; **Dienstag, 19.01.**, 18:45 Uhr Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Verst. d. Fam. Fastner; Karl u. Elisabeth Wöflle; in besonderem Anliegen, **Sonntag, 24.01.**, 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

Pfarrei „St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 16.01., 16:00 Uhr Rosenkranz in Blonhofen, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Johann Reichart m. Angeh. u. Angela u. Theodor Settele; Maria Hindelang u. Marianne Schwarzenbach m. Angeh., **Mittwoch, 20.01.**, 14:00 Uhr Rosenkranz zum Dorfheiligen St. Sebastian in Blonhofen, **Samstag, 23.01.**, 16:00 Uhr Rosenkranz in Aufkirch, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen, **Sonntag, 24.01.**, 10:15 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Genovefa u. Josef Bihler; Franz u. Christine Mann m. Angeh.; Viktoria Jedelhauser u. Magdalena Ammann, **11:30 Uhr** Tauffeier - Elena Losch, **Dienstag, 26.01.**, 19:15 Uhr Hl. Messe in Aufkirch für Paula u. Franz Zacherl u. verst. Angeh., **Mittwoch, 27.01.**, 19:15 Uhr Hl. Messe in Blonhofen für Sofie u. Max Zitt u. Verst. Lauterer

Pfarrei „St. Michael“ Westendorf

15.01. Fr 19.00 Fatima Rosenkranz; M.f. Anton Kugler u. Hermann Wegscheider; **17.01. So 10.15** JM f. Maximilian Hölzle; M.f. alle Verst. d. Fam. Matuschak u. Hornig; Kreszentia Zimmermann; Berta Birk; **22.01. Fr 19.30** Dreißigstenmesse f. Manfred Hornig; **24.01. So 09.00** M.f. Johann u. Martina Mentner; Xaver u. Josefa Seitz; **29.01. Fr 19.30** M.f. Diakon Herbert Patzek;

Pfarrei „St. Peter und Paul“ Dösingen

14.01. Do 19.30 JM f. Maria Gerle; **17.01. So 09.00** M.f. Adolf Waibl; **21.01. Do 19.30** Gemeindegottesdienst; **24.01. So 10.15** M.f. Maria u. Josef Gerle; **28.01. Do 19.30** Gemeindegottesdienst

Pfarrei „St. Margareta“ Gutenberg

17.01. So 10.00 JM f. Marianne Steck; JM f. Johann Haider; M.z. Ehren d. Muttergottes; (Schw); **19.01. Di 16.30** M.f. Kreszens Hefe; Johann und Maria Müller mit Eltern und Geschwister; **24.01. So 10.00** M.f. Sebastian Vogel; Alfons Prestele u. Eltern; Erich und Luise Handtke; (Schw); **26.01. Di 16.30** Dreißigstenmesse f. Theresia Settele

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Samstag, 16. Januar 2021: 18.00 Uhr: Hl. Vorabendmesse St. Johann Untergermaringen, **19:15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Ketterschwang, **Sonntag, 17. Januar 2021: 10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **Samstag, 23. Januar 2021: 18.00 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Ketterschwang, **Sonntag, 24. Januar 2021: 09.30 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **Sonntag, 31. Januar 2021: 08.20 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **09:30 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 15.01.: Freitag der 1. Woche im Jahreskreis, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **So. 17.01.:** 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **8.20 Uhr** Heilige Messe zur Heiligen Crescentia; Hans Gossner und Angehörige, **Di. 19.01.:** Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 20.01.:** Hl. Fabian, Papst, Märtyrer u. hl. Sebastian, Märtyrer, **19.15 Uhr** Heilige Messe Angehörige der Familie Betz, **Fr. 22.01.:** Hl. Vinzenz Pallotti, Priester und hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 23.01.:** Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse Wendelin Weißenbach, **Di. 26.01.:** Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe u. Apostelschüler, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 27.01.:** Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin, **19.15 Uhr** Heilige Messe Verstorbene der Familien Graf und Möst, **Fr. 29.01.:** Freitag der 3. Woche im Jahreskreis, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 30.01.:** Samstag der 3. Woche im Jahreskreis, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse alle Heiligen

St. Nikolaus Lengelfeld

Fr. 15.01.: Freitag der 1. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 17.01.:** 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **9.30 Uhr** Heilige Messe Fam. Völk und Klein, **Di. 19.01.:** Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 22.01.:** Hl. Vinzenz Pallotti, Priester und hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 24.01.:** 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **8.20 Uhr** Heilige Messe Leo und Rosa Schmid mit Angehörigen, **Di. 26.01.:** Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe u. Apostelschüler, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 29.01.:** Freitag der 3. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 30.01.:** Samstag der 3. Woche im Jahreskreis, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse Volker Müller-Strohacker



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Kostenlose Beratung

zu Smartphone, Laptop, Tablet und Co. der Gemeinde Markt Kaltental / VG Westendorf

Die nächste Sprechstunde findet am **Dienstag, 26.01.2021 von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus(Sitzungsraum) in Aufkirch und dann wieder monatlich am letzten Dienstag statt.

Wer Fragen zu Smartphone, Tablet, Internet oder sonstigen hat, kann einfach vorbeischaun und sich von Herrn Zingerle helfen lassen.

Am besten bringt man zur Beratung sein Smartphone oder Laptop mit, damit der Medienberater direkt helfen kann. Das Angebot ist vor allem für ältere Bürgerinnen und Bürger gedacht, jeder ist aber willkommen. Die Beratung ist kostenlos.

„Ehrenamtliche Medienberatung in der Gemeinde“ ist ein Projekt der Bildungsregion Ostallgäu und der Seniorenbeauftragten des Landkreises Ostallgäu in Zusammenarbeit mit interessierten Kommunen im Landkreis.

Sternsinger-Aktion 2021 - Frankenhofen



Foto: J. Obermann

„Segen bringen, Segen sein“

Kindern Halt geben - in der Ukraine und weltweit.

Unter diesem Motto steht die Sternsingeraktion 2021.

Diese kann leider nicht in gewohntem Maße stattfinden.

In den nächsten Tagen werdet ihr einen Brief der Sternsinger in eurem Briefkasten vorfinden. Dieser beinhaltet alle Informationen über das Motto bzw. die Spendenmodalitäten.

Gerade jetzt sind die benachteiligten Kinder auf eure Hilfe angewiesen. Lasst nicht nach in eurer Spendenbereitschaft und nutzt die Möglichkeiten zu spenden.

Vergelt's Gott und herzlichen Dank schon im Voraus

Eure Sternsinger



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Firmung 2021

Erinnerung an die Anmeldung

Die Anmeldungen zur Firmung für Kinder in der 7. Klasse sind noch möglich. Falls Sie keinen Anmeldebogen erhalten haben oder noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden: Maria Ruf, Gemeindereferentin PG Gernaringen Tel.: 08341/65231 oder maria.ruf@bistum-augsburg.de Aufgrund der Coronabeschränkungen werden die weiteren Informationen über E-Mail weitergeleitet.

Mit einem freundlichen Segensgruß

Maria Ruf



GEMEINDE OSTERZELL

Die Seniorenbeauftragte informiert

Liebe Senioren unserer Gemeinde,

ein besonderes Jahr mit Ungewissheit, Verboten und Einschränkungen geht zu Ende. Viele Veranstaltungen mussten abgesagt werden und zum Teil hat sich Einsamkeit in unser Leben geschlichen. Es war aber auch ein Jahr des Zusammenhaltes: Wer Hilfe und Unterstützung benötigte, hat diese auch erhalten. Das wird auch in Zukunft so sein! Diese Erfahrung lässt uns dankbar zurück und erwartungsvoll nach vorne blicken und uns wie *Goethe* sagen:

„Das neue Jahr sieht mich freundlich an und ich lasse das Alte mit seinem Sonnenschein und den Wolken hinter mir“.

Ich wünsche Ihnen Allen ein gutes, neues Jahr 2021 und hoffe, dass wir mit unseren Aktivitäten schon bald wieder beginnen können.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Elisabeth Thiel, Seniorenbeauftragte



Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Döisingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmishofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Kfz-Technik WACHTER

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate, Inspektion
Motordiagnose, Fahrzeugelektrik, Einspritzanlagen
TÜV-Abnahme im Hause,

Abgasuntersuchung für Benzin & Diesel PKW,
Klimaservice-Fachbetrieb

Lassen Sie sich einen Termin geben.

****SABO Rasenmäher****

Verkauf und Reparaturservice

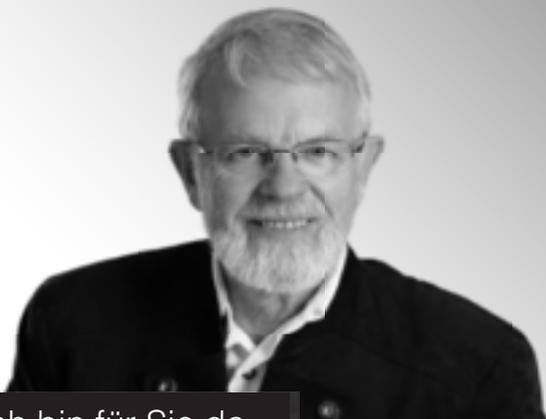
SABO Qualitätsschmiede für Rasenmäher

Kfz-Technik Meisterbetrieb Wachter
Gutenbergerstr. 44 • 87679 Westendorf
Tel.: 08344 598 • Fax: 08344 8217
E-Mail: info@kfztechnik-wachter.de
www.kfztechnik-wachter.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

H.-Uwe Sitzmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159857

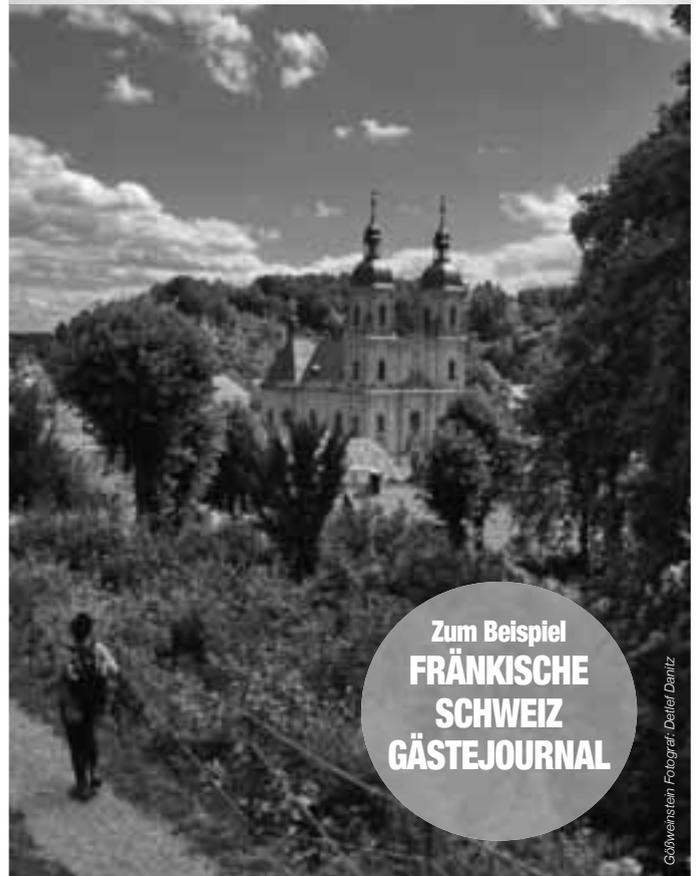
Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879
hu.sitzmann@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

VORFREUDE... URLAUB IN DER HEIMAT 24 REISEMAGAZINE VON DER OSTSEE BIS INS CHIEMGAU

**Warum in die Ferne schweifen?
Mecklenburger Seenplatte, Thüringen,
Dübener Heide, Rhön, Mosel, Bernkastel-Keus,
Hessen, Rennsteig, Sachsen uvm.
warten darauf von Ihnen entdeckt zu werden.**

TreffpunktDeutschland.de



Zum Beispiel
**FRÄNKISCHE
SCHWEIZ
GÄSTEJOURNAL**

Gefühlswelten Fotograf: Detlef Danitz

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



MIETWAGEN

Iris Lind-Eklöh

Osterzeller Str. 3 • 87656 Germaringen

☎ 0 83 41 - 30 56

@ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.

Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glattkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk

Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136

Schneiderei für

• Damen und Herren • Vereinstrachten
• Maßenfertigungen • Änderungen aller Art

Monika Bauer
Bgm.-Singer-Straße 5
87679 Westendorf
Termin bitte nach Vereinbarung

☎ 08344/921591



Bönsel Bestattungen

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich

www.boensel-bestattungen.de

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3

Neugablonz
Gürtlerstraße 13



Qualifiziertes
Bestattungsunternehmen

Tag & Nacht

Telefon 08341 4629

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Bewerbung ganz einfach an:
bewerbung@sellmann-heizung.de

SellMann

Heizung & Sanitär

Wir suchen einen
Anlagenmechaniker m/w/d Heizung/Sanitär
der mehr kann...

Weiterführende Fähigkeiten, über das Gewerk hinaus, wären ideal.

Sellmann Heizung-Sanitär · ANDREA SELLMANN
Siemensring 4 · 87616 Marktoberdorf · Tel.: 08342-5999 · bewerbung@sellmann-heizung.de

www.sellmann-heizung.de

Gasthaus "Zum kalten Tal"

Familie Zwick

Dorfstr. 8, 87662 Oberzell, ☎ 08345 952660

tägl. Menüservice • Partyservice

0174-3368462 • www.gasthaus-kaltental.de

**Samstag, den 23.01.2021, ab 11.30 Uhr
Schlachtschüsseessen zum Mitnehmen**

Fleisch von Bauch und Schulter, Innereien, Blut- und Leberwürste,
Kraut, Kartoffeln, Brote

Alles vom Bedien-Buffer, soviel man mag, pro Portion 11 Euro
Bitte, wenn möglich, Gefäße mitbringen und VORBESTELLEN,

am besten unter 0174/3368462

Ansonsten täglich wechselnder Mittagstisch, aber nur auf Vorbestellung!

Immer sonntags Braten oder Schnitzel 10,-

Danke für Ihre Unterstützung in dieser besonderen Zeit und bleibt gesund!

Elektrotechnik Hoffmann GmbH

• TV - Video - HiFi - Elektro
• Telefone - Anlagen - ISDN



• Kundendienst und Verkauf
• Meisterwerkstatt
• Sat- und Antennenanlagen

Bahnstraße 33

87662 Kaltental

Telefon 0 83 45 / 97 03

Fax 97 05

E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de

HBO Computer

Unser
Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader · Wiesenstrasse 10 · 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 - 92040 · Mobil 0172 - 843 840 9 · Fax: 08344 - 920429

E-Mail: info@bader-computer.de · www.bader-computer.de

Gutschein

für eine kostenlose
und unverbindliche
Bewertung Ihrer
Immobilie



Ihre Karrierechance: **Selbständiger Immobilienmakler (m/w/d)**
bei Engel & Völkers Ostallgäu
Kontakt per Mail: maria.platz@engelvoelkers.com

Engel & Völkers Ostallgäu · Maria Platz Immobilien
Füssen · Marktoberdorf · Kaufbeuren
Luitpoldstraße 5 · 87629 Füssen · Tel: +49-(0)8362-92 69 455
Ostallgaeu@engelvoelkers.com · www.engelvoelkers.com/fuessen



ENGEL & VÖLKERS

Ostallgäu und Weilheim - Schongau